



Friedhofsgemeinschaft Berghausen (FGB) e.V. (gegründet 1953)



Vereinsregister: Amtsgericht Köln, VR 600466

Bankverbindung: Friedhofsgemeinschaft e.V.

IBAN DE 52 3845 0000 0000 3007 15 (Sparkasse GM)

Homepage: www.friedhofsgemeinschaft-berghausen.de

Funktions-/Info-Mail: info@friedhofsgemeinschaft-berghausen.de

Vorsitz: Jörg Jansen, Gartenstr. 12, 51647 GM-Berghausen, jansen@gdp-koeln.de, 0172-4235886

Geschäftsführung: Maike Brandt, maike.brandt@gmx.net, 0160-4979850

Geschäftsstelle: Espenweg 10, 51647 GM-Berghausen (DorfZENTRUM)

BEISETZUNG

auf dem Waldfriedhof

Dr. Meyer-Jagenberg-Weg, 51647 GM-Berghausen

Friedhofsgemeinschaft Berghausen e.V. (als Eigentümer/Träger der Liegenschaft)

ANTRAG / VERTRAG

Beisetzung und Nutzungsberechtigung

Hinweise zum Ausfüllen:

- Bitte deutlich leserlich ausfüllen; zutreffendes bitte ankreuzen: **O** oder auch streichen.
- Benutzen Sie bei Bedarf bitte ein Zusatzblatt und unterschreiben auch dieses.
- Bei Fragen richten Sie sich bitte an Ihre persönliche Trauerfallbegleitung oder Ihren Bestatter.

Vielen Dank!

Name, Vorname der/des Verstorbenen	
Geburtsdatum	
Sterbedatum	
Beisetzungstermin (geplant)	
Mitglied Friedhofsgemeinschaft?	Ja O Nein O

Ausführendes Bestattungsinstitut	
Weiteres ausfüllen nur dann erforderlich, wenn bei der Friedhofsgemeinschaft nicht bekannt	
Erreichbarkeit (Telefon, Mail)	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Ansprechpartner/in (Name, Vorname)	

1. Ansprechperson, Nutzungsberechtigter Name, Vorname	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

Telefonnummer (möglichst ständige Erreichbarkeit)	
E-Mail	
Verwandtschaftsgrad	

2. Ansprechperson, Nutzungsberechtigter Name, Vorname	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
Telefonnummer (möglichst ständige Erreichbarkeit)	
E-Mail	
Verwandtschaftsgrad	

Gewünschte Bestattung (bitte ankreuzen ggf. genauer beschreiben)

Hinweise:

Ggf. können aktuell noch nicht alle vorgeschlagenen Bestattungsmöglichkeiten angeboten werden.
Alle Grabstellen sind Wahlgrabstellen, d.h. sie werden gemeinsam ausgesucht und festgelegt.
Es gelten die Definitionen für die Bestattungsart/-form aus der Beitrags- und Gebührenordnung.

Einzelgrab (Sarg)	(einstellig)	
Familiengrab (Sarg)	(zweistellig)	
Urnengrab	(einstellig)	
Urnengrab (Familie)	(zweistellig)	
Urnengrab	(pflegefrei)	
Sarg-Grab	(pflegefrei)	
Urnengrab im anonymen Bereich		
Kindergrab		
in einem vorhandenen Grab		
Urnengrab als Baumbestattung		
Asche-Streifeld		
Nutzung der Trauerhalle		
Verlängerung des Nutzungsrechts	(bitte ankreuzen)	
<input type="radio"/> 5 <input type="radio"/> 10 <input type="radio"/> 15 <input type="radio"/> 20 Jahre		

Weitere Bestattungsmöglichkeiten/-wünsche (ggf.) / Hinweise / Ergänzungen:

--

Nur von der Friedhofsgemeinschaft auszufüllen

Grabnummer (legt Friedhofsgemeinschaft fest)	
Sterbeurkunde vorhanden:	Ja O Nein O
Bestätigung der Beisetzung am:	
Einäscherungsbescheinigung erhalten am:	

Verbindliche Hinweise zum Antrag

- ▶ Mit dem Erwerb einer Grabstätte entsteht für den Unterzeichner/Nutzungsberechtigten ein Nutzungsrecht aus dem sich aber auch Pflichten ergeben (z.B. die Regelungen der Beitrags-/Gebühren- und der Friedhofs-/Bestattungsordnung der Friedhofsgemeinschaft)
- ▶ Das aktuelle Nutzungsrecht erstreckt sich ab dem Tag der Beisetzung für
 - Sargbestattungen auf 25 Jahre und
 - Urnenbestattungen auf 20 Jahre.
- ▶ Ein Nachkauf / eine Verlängerung ist für 5, 10, 15 oder 20 Jahre möglich
- ▶ Die sich aus den o.g. Ordnungen (in der jeweils aktuellen Fassung) ergebenden Pflichten für den Unterzeichner/Nutzungsberechtigten werden hiermit anerkannt. Diese sind dem Unterzeichner/Nutzungsberechtigten bekannt und wurden bei Bedarf erläutert. Die Ordnungen der Friedhofsgemeinschaft wurden bei Vertragsschließung ausgehändigt oder digital übersandt. Sie wurden gelesen, genehmigt und verstanden.
- ▶ Diese Regelungen gelten auch nach Ende des Nutzungsrechtes. Hier ist z.B. ein Abräumen des Grabes nach Ablauf des Rechtes auf Kosten des Unterzeichners/Nutzungsberechtigten bzw. dessen Nachfolgern erforderlich und vereinbart.

Hinweise zum Datenschutz

Für die Bearbeitung des Antrags gemäß des Bestattungsgesetzes NRW in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen der Friedhofsgemeinschaft Berghausen in der jeweils gültigen Fassung werden die o.g. personenbezogenen Daten erhoben. Diese werden ausschließlich für die Mitgliederverwaltung und die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Bewirtschaftung bzw. Verwaltung des Waldfriedhofes der Friedhofsgemeinschaft Berghausen verwendet und verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenerhebung, dem Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Wir weisen darauf hin, dass die Daten des Verstorbenen grundsätzlich nicht unter die gesetzliche Regelung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) fallen, wir diese aber in unserem Verein entsprechend behandeln.

Berghausen, den _____

(Unterschrift, Nutzungsberechtigter, Verantwortlicher, Ansprechperson, Vertragspartner)

Berghausen, den _____

(Unterschrift; Verantwortlicher der Friedhofsgemeinschaft)